

Bundesministerium
der Finanzen
Herrn Dr. Michael Meister
Parlamentarischer Staatssekretär
11016 Berlin

Berlin, den 28.10.2016

Arbeitsgruppe „Taxonomie Kassendaten“ – mein E-Mail vom 2. September 2016
Ihre Antwort vom 16. September 2016
GZ IV A 4 – S 0316/13/10005 :013
DOK 2016/0835005

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Meister,

wir danken Ihnen für Ihre o. a. E-Mail und für die darin geäußerte Unterstützung unseres Vorhabens. Es ist uns eine große Freude Ihnen mitteilen zu können, dass das Interesse an unserer Arbeitsgruppe „Taxonomie Kassendaten“ von Tagung zu Tagung steigt und auch das BSI nunmehr den Zugang zu unserem Thema gefunden hat. Wir gehen davon aus, dass hierbei doch wohl Ihre hilfreiche Hand geholfen hat, diesen Kontakt herzustellen.

Wir bestätigen Ihnen auch gern, dass unsere Bemühungen im Verein mit der Fa. DATEV e.G. davon getragen sind, eine einheitliche Schnittstelle zu schaffen um das vorgesehene Zertifizierungsverfahren technologieoffen und hersteller-unabhängig zu gestalten. Dafür stellen wir gern dem BSI unser Wissen zur Verfügung. Unser Bestreben ist es, mitzuhelfen, dass eine funktionsgerechte Technologie in diesem Sinne geschaffen wird.

Wir wenden uns heute an Sie, da wir in den letzten Tagen zunehmend mit einem Sachverhalt konfrontiert wurden, der wohl (angeblich!) auf ein Schreiben aus Ihrem Hause zurück zu führen sei: (Schr. vom 8.09.2016, AZ A4-S 0316/13/10005 010) Die Deutsche Handwerks-Zeitung meldet am 19.10.2016, „das BMF gibt Entwarnung“! Sie erklärt, dass Mechanische Kassen und Ladenkassen, weiterhin genutzt werden können und das Finanzamt einen Kassenwechsel nicht erzwingen kann. Dies erscheint uns aber zu verführerisch und zugleich irreführend. Nach unserer Kenntnis realisieren diese Kassen weder die Einzelaufzeichnungspflicht noch die ordnungsgemäße Belegausgabe auf Anforderung des Kunden (entsprechend dem derzeitigen Gesetzentwurf zum „Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“). Uns liegt leider Ihr Schreiben vom 08.09.2016 nicht vor, so dass wir die Interpretation der Deutschen Handwerks-Zeitung nicht prüfen können und bitten Sie daher – sofern möglich um Klärung des Sachverhalts bzw. um Übermittlung Ihres Schreibens zum Zwecke der Berichtigung der Argumentation in der interessierten Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Roland F. Ketel



Udo Stanislaus